



## Leitfaden Anerkennungsverfahren SOWI<sup>1</sup>

### Anerkennung Wahlpflichtfächer/Pflichtfächer

#### **Anerkennungen von Wahlpflichtfächern und Pflichtfächern von einer Studienrichtung auf eine andere Studienrichtung innerhalb der Universität Graz, aller inländischen Universitäten sowie aller inländischen postsekundären Bildungseinrichtungen**

Wollen Sie sich eine bereits absolvierte Lehrveranstaltung aus einer anderen Studienrichtung der Universität Graz, einer inländischen Universität, einer inländischen postsekundären Bildungseinrichtung als Wahlpflichtfach oder Pflichtfach (nicht Freies Wahlfach) anerkennen lassen, wählen Sie bitte in UNIGRAZonline auf Ihrer Visitenkarte „Anerkennung/Zeugnisnachtrag“ aus. Unter „Neue Anerkennung“ wählen Sie das Studium aus, für welches Sie eine Anerkennung beantragen und wählen Sie als Anerkennungstyp „Allgemeine Anerkennung“. Geben Sie zunächst das Antragsdatum (aktuelles Datum) ein und speichern Sie Ihre Angaben. Falls die absolvierte Lehrveranstaltung an einer anderen inländischen Universität oder einer anderen inländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurde, dann bitte die jeweilige Bildungseinrichtung auswählen und speichern. Dann klicken Sie auf „0/0/0“, gehen auf „neue Position“ – „anzuerkennende Veranstaltung(en) hinzufügen“ und tragen Sie die LV ein, die Sie sich anerkennen lassen wollen. Unter „wird/werden anerkannt für Uni Graz-Veranstaltung(en) hinzufügen“ geben Sie die entsprechende Lehrveranstaltung an der Universität Graz laut Studienplan ein. Für jede beantragte LV legen Sie bitte eine eigene Position an. Schließen Sie Ihre Eingabe mit dem Punkt „Alle Positionen bestätigen“ ab. In der Übersicht der Anerkennungen/Zeugnisnachträge sehen Sie nun unter „Positionen“ zum Beispiel „2/2/0“, wenn Sie zwei Lehrveranstaltungen anerkennen lassen wollen.

Bei Anerkennungen innerhalb der Universität Graz (von einer Studienrichtung auf eine andere) geben Sie dem SOWI-Prüfungsamt per E-Mail an [sowi.erkennung@uni-graz.at](mailto:sowi.erkennung@uni-graz.at) Ihre Eingabe unter Angabe Ihrer Matrikelnummer und der Studienrichtung bekannt, um eine Bearbeitung Ihres Anerkennungsantrages in die Wege zu leiten. Bitte beachten Sie, dass Antworten ausschließlich an Ihren Studierenden-Account geschickt werden.

#### **Anerkennung Studienrichtung auf Studienrichtung innerhalb der Universität/ inländischen Universität oder postsekundären Bildungseinrichtung**

- UNIGRAZonline
- „Anerkennung/Zeugnisnachtrag“
- „Neue Anerkennung“
- „Allgemeine Anerkennung“
- „Neue Position“
- „anzuerkennende Veranstaltung(en) hinzufügen“
- „wird/werden anerkannt für Uni Graz-Veranstaltung(en) hinzufügen“
- „Alle Positionen bestätigen“
- E-Mail an Prüfungsamt der SOWI-Fakultät ([sowi.erkennung@uni-graz.at](mailto:sowi.erkennung@uni-graz.at))

<sup>1</sup> Im folgenden Leitfaden wird ausschließlich der Begriff „Anerkennung“ verwendet, da es sich hier um den gesetzeskonformen Begriff handelt. Hinweis: Der Begriff „Anrechnung“ im bisherigen Sprachgebrauch entspricht dem Begriff „Anerkennung“.



Bei Anerkennungen von anderen inländischen Universitäten oder inländischen postsekundären Bildungseinrichtungen sind nach erfolgter Eingabe in UNIGRAZonline folgende Unterlagen zu den absolvierten Leistungen in eingescannter Form mit der Bezeichnung der jeweiligen Position per E-Mail an [sowi.erkennung@uni-graz.at](mailto:sowi.erkennung@uni-graz.at) zu senden:

- Syllabus (Lehrveranstaltungsbeschreibung, Inhaltsangabe)
- ECTS Nachweis
- Studienjahr in dem die Lehrveranstaltung an der jeweiligen Institution absolviert wurde
- Prüfungsmodalitäten

Sie erhalten danach eine Aufforderung, Ihre Originaldokumente am Schalter des SOWI-Prüfungsamtes vorzuweisen, damit die Bearbeitung des Antrages (Bescheiderstellung) erfolgen kann. Nach Genehmigung durch den/die Cuko-Vorsitzende/n muss der Bescheid am SOWI-Prüfungsamt von Ihnen persönlich abgeholt werden. Die Originalzeugnisse erhalten Sie nach Unterfertigung des Bescheides retour. Mit Ihrer Unterschrift und der Gültigsetzung in UNIGRAZonline ist die Bearbeitung abgeschlossen und der Bescheid wird rechtskräftig. Die Positionen haben sich zum Beispiel von „**2/2/0**“ auf „**2/2/2**“ verändert.

Diese Beschreibung ist als Kurzinformation gedacht. Weitere Infos finden Sie in der Hilfe in UGO unter Anerkennung/Zeugnismnachtrag.



Anerkennung Wahlpflichtfächer/Pflichtfächer  
ausländischer Universitäten und  
anderer Bildungseinrichtungen mit Vorausbescheid

**Anerkennung von Wahlpflichtfächern und Pflichtfächern ausländischer Universitäten bzw. postsekundärer Bildungseinrichtungen mit Vorausbescheid**

**Vor einem geplanten Auslandsaufenthalt** ist es nötig, für jene Lehrveranstaltungen, die an der ausländischen Universität bzw. postsekundären Bildungseinrichtung absolviert werden sollen, einen Antrag elektronisch über UNIGRAZonline zu stellen. Wählen Sie bitte dazu auf Ihrer Visitenkarte „Anerkennung/Zeugnisantrag“ aus. Unter „Neue Anerkennung“ wählen Sie das Studium aus, für welches Sie eine Anerkennung beantragen und wählen Sie als Anerkennungstyp „Vorausbescheid (Auslandsaufenthalte)“. Geben Sie zunächst das Antragsdatum (aktuelles Datum) sowie das Datum des geplanten Auslandsaufenthaltes (Dauer) ein. Unter dem Punkt „Bildungseinrichtung“ wählen Sie Ihre Gastuniversität aus und speichern Ihre Angaben. Dann klicken Sie auf „0/0/0“, gehen auf „neue Position“ – „anzuerkennende Veranstaltung(en) hinzufügen“ und tragen Sie die LV ein, die Sie an der Gastuniversität besuchen wollen. Unter „wird/werden anerkannt für Uni Graz-Veranstaltung(en) hinzufügen“ geben Sie die entsprechende Lehrveranstaltung an der Universität Graz laut Studienplan ein. Für jede beantragte LV legen Sie bitte eine eigene Position an. Schließen Sie Ihre Eingabe mit dem Punkt „Alle Positionen bestätigen“ ab. In der Übersicht der Anerkennungen/Zeugnisanträge sehen Sie nun unter „Positionen“ zum Beispiel „2/2/0“, wenn Sie zwei Lehrveranstaltungen anerkennen lassen wollen. Danach unter dem Punkt „Vorausbescheid (Auslandsaufenthalte)“ unter „Anerkennungsdruckliste anzeigen“ den Vorausbescheid ausdrucken. Mit dieser Liste und dem Programm der ausländischen Universität (LV-Beschreibung, Inhalte usw.) gehen Sie nun zu den jeweiligen FachgutachterInnen, welche die betreffenden Positionen auf Äquivalenz überprüfen. Wenn Sie die Stellungnahmen sowie die Unterschriften der FachgutachterInnen erhalten haben, kommen Sie mit der Anerkennungsdruckliste ins SOWI-Prüfungsamt. Dann wird der Bescheid erstellt und von dem/der Cuko-Vorsitzende/n unterschrieben. Erst mit Ihrer abschließenden Unterschrift ist der Bescheid gültig.

Nach absolviertem Auslandsaufenthalt kommen Sie bitte mit den Originalzeugnissen ins SOWI-Prüfungsamt. Bei Abweichungen zum Vorausbescheid wird die Aktualisierung nach Rücksprache mit Fr. Karner gemeinsam im SOWI-Prüfungsamt bearbeitet.

**Anerkennung Vorausbescheid**

**Vor Antritt des Auslandsaufenthaltes**

- UNIGRAZonline
- „Anerkennung/Zeugnisantrag“
- „Neue Anerkennung“
- „Vorausbescheid (Auslandsaufenthalte)“
- „Neue Position“
- „anzuerkennende Veranstaltung(en) hinzufügen“
- „wird/werden anerkannt für Uni Graz-Veranstaltung(en) hinzufügen“
- „Alle Positionen bestätigen“
- Ausdrucken der Anerkennungsdruckliste
- Vorlegen der Druckliste bei den FachgutachterInnen
- Abgabe am Prüfungsamt der SOWI-Fakultät

**Nach dem Auslandsaufenthalt**

- UNIGRAZonline

**Gleichbleibender Vorausbescheid:**

- „Vorausbescheid (Auslandsaufenthalte)“
- „Parameter“
- „Generiere Bescheid (Auslandsaufenthalte)“
- Eingabe der Note(n)
- „Alle Positionen bestätigen“
- Prüfungsamt der SOWI-Fakultät unter Vorlage der Originalzeugnisse



Nach Genehmigung durch den/die Cuko-Vorsitzende/n kann der Bescheid am SOWI-Prüfungsamt von Ihnen persönlich abgeholt werden. Die Originalzeugnisse erhalten Sie nach Unterfertigung des Bescheides retour. Mit Ihrer Unterschrift und der Gültigsetzung in UNIGRAZonline ist die Bearbeitung abgeschlossen und der Bescheid wird rechtskräftig. Die Positionen haben sich zum Beispiel von „2/2/0“ auf „2/2/2“ verändert.

Diese Beschreibung ist als Kurzinformation gedacht. Weitere Infos finden Sie in der Hilfe in UGO unter Anerkennung/Zeugnisantrag.

**Veränderter Vorausbescheid:**

→ Prüfungsamt der SOWI-Fakultät unter Vorlage der Originalzeugnisse, Veränderung gemeinsam mit Fr. Karner

Anerkennung Wahlpflichtfächer/Pflichtfächer  
ausländischer Universitäten und  
anderer Bildungseinrichtungen ohne Vorausbescheid

**Anerkennung von Wahlpflichtfächern und Pflichtfächer ausländischer Universitäten bzw. postsekundärer Bildungseinrichtungen ohne Vorausbescheid**

Wollen Sie sich eine bereits absolvierte Lehrveranstaltung einer anderen ausländischen Universität bzw. einer postsekundären Bildungseinrichtung als Wahlpflichtfach oder Pflichtfach (nicht Freies Wahlfach) anerkennen lassen, wählen Sie bitte in UNIGRAZonline auf Ihrer Visitenkarte „Anerkennung/Zeugnisantrag“ aus. Unter „Neue Anerkennung“ wählen Sie das Studium aus, für welches Sie eine Anerkennung beantragen und wählen Sie als Anerkennungstyp „Bescheid (Auslandsaufenthalte)“. Geben Sie zunächst das Antragsdatum (aktuelles Datum) ein. Unter dem Punkt „Bildungseinrichtung“ wählen Sie die jeweils besuchte ausländische Universität bzw. postsekundäre Bildungseinrichtung aus und speichern Sie Ihre Angaben. Dann klicken Sie auf „0/0/0“, gehen auf „neue Position“ – „anzuerkennende Lehrveranstaltung(en) hinzufügen“ und geben bitte alle zur Verfügung stehenden Daten der LV, die Sie anerkennen lassen wollen, ein. Unter „wird/werden anerkannt für Uni Graz-Veranstaltung(en) hinzufügen“ geben Sie die entsprechende Lehrveranstaltung an der Universität Graz laut Studienplan ein. Für jede beantragte LV legen Sie bitte eine eigene Position an. Schließen Sie Ihre Eingabe mit dem Punkt „Alle Positionen bestätigen“ ab. In der Übersicht der Anerkennungen/Zeugnisanträge sehen Sie nun unter „Positionen“ zum Beispiel „2/2/0“, wenn Sie zwei Lehrveranstaltungen anerkennen lassen wollen.

Nach erfolgter Eingabe in UNIGRAZonline sind folgende Unterlagen zu den absolvierten Leistungen in eingescannter Form mit der Bezeichnung der jeweiligen Position per E-Mail an [sowi.erkennung@uni-graz.at](mailto:sowi.erkennung@uni-graz.at) zu senden:

- Syllabus (Lehrveranstaltungsbeschreibung, Inhaltsangabe)
- ECTS Nachweis
- Studienjahr in dem die Lehrveranstaltung an der jeweiligen Institution absolviert wurde
- Prüfungsmodalitäten

Sie erhalten danach eine Aufforderung, Ihre Originaldokumente am Schalter des SOWI-Prüfungsamtes vorzuweisen, damit die Bearbeitung des Antrages (Bescheiderstellung) erfolgen kann. Nach Genehmigung durch den/die Cuko-Vorsitzende/n kann der Bescheid am SOWI-Prüfungsamt von Ihnen persönlich abgeholt werden. Die Originalzeug-

**Anerkennung auf SOWI-Studium ohne Vorausbescheid**

- UNIGRAZonline
- „Anerkennung/Zeugnisantrag“
- „Neue Anerkennung“
- „Bescheid (Auslandsaufenthalte)“
- „Neue Position“
- „anzuerkennende Veranstaltung(en) hinzufügen“
- „wird/werden anerkannt für Uni Graz-Veranstaltung(en) hinzufügen“
- „Alle Positionen bestätigen“
- E-Mail an Prüfungsamt der SOWI-Fakultät ([sowi.erkennung@uni-graz.at](mailto:sowi.erkennung@uni-graz.at))



nisse erhalten Sie nach Unterfertigung des Bescheides retour. Mit Ihrer Unterschrift und der Gültigsetzung in UNIGRAZonline ist die Bearbeitung abgeschlossen und der Bescheid wird rechtskräftig. Die Positionen haben sich zum Beispiel von „2/2/0“ auf „2/2/2“ verändert.

Diese Beschreibung ist als Kurzinformation gedacht. Weitere Infos finden Sie in der Hilfe in UGO unter Anerkennung/Zeugnisnachtrag.

**Anerkennungen Freier Wahlfächer von einer Studienrichtung auf eine andere Studienrichtung innerhalb der Universität Graz, aller in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen postsekundären Bildungseinrichtungen**

**Für die Freien Wahlfächer können nur Leistungen beantragt werden, die nicht im Vorstudium für einen Abschluss verwendet wurden!  
**DIESER NACHWEIS IST VON DEN STUDIERENDEN VORZULEGEN.****

Wollen Sie sich eine bereits absolvierte Lehrveranstaltung aus einer anderen Studienrichtung der Universität Graz, einer in- oder ausländischen Universität, einer inländischen postsekundären Bildungseinrichtung als Freies Wahlfach anerkennen lassen, wählen Sie bitte in UNIGRAZonline auf Ihrer Visitenkarte „Anerkennung/Zeugnisnachtrag“ aus. Unter „Neue Anerkennung“ wählen Sie das Studium aus, für welches Sie das Freie Wahlfach bekannt geben wollen und wählen Sie als Anerkennungstyp „Allgemeine Anerkennung (Sonstiges: Gutschrift lt. Studienplan etc.)“. Geben Sie zunächst das Antragsdatum (aktuelles Datum) ein und speichern Sie Ihre Angaben. Falls die absolvierte Lehrveranstaltung an einer anderen in- oder ausländischen Universität oder einer anderen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurde, dann die jeweilige Bildungseinrichtung auswählen und speichern. Dann klicken Sie auf „0/0/0“, gehen auf „neue Position“ – „anzuerkennende Veranstaltung(en) hinzufügen“ und geben alle Ihnen zur Verfügung stehenden Daten der LV, LV-Titel vor allem LV-Typ und Semesterstunden/ECTS-Punkte, ein. Der LV-Titel ist auch in Englisch einzugeben. Speichern und schließen. In der Übersicht der Anerkennungen/Zeugnisnachträge sehen Sie nun unter „Allgemeine Anerkennung (Sonstiges: Gutschrift lt. Studienplan etc.)“ zum Beispiel „1/1/0“, wenn Sie eine Lehrveranstaltung anerkennen lassen wollen.

Bei Anerkennungen innerhalb der Universität Graz (von einer Studienrichtung auf eine andere) ist es nicht notwendig, persönlich im SOWI-Prüfungsamt den Antrag gültig zu setzen. Geben Sie dem SOWI-Prüfungsamt per E-Mail an [sowi.erkennung@uni-graz.at](mailto:sowi.erkennung@uni-graz.at) Ihre Eingabe unter Angabe Ihrer Matrikelnummer und der Studienrichtung bekannt, um eine Bearbeitung Ihres Anerkennungsantrages in die Wege zu leiten. Bitte beachten Sie, dass Antworten ausschließlich an Ihren Studierenden-Account geschickt werden.

**Anerkennung Freier Wahlfächer:**

- UNIGRAZonline
- „Anerkennung/Zeugnisnachtrag“
- „Anerkennung (Sonstiges: Gutschrift lt. Studienplan etc.)“
- bestätigen und speichern
- E-Mail an Prüfungsamt der SOWI-Fakultät ([sowi.erkennung@uni-graz.at](mailto:sowi.erkennung@uni-graz.at)) bei Anerkennung innerhalb der Universität Graz
- Prüfungsamt der SOWI-Fakultät zur Vorlage der Originalzeugnisse bei in- und ausländischen Universitäten/Bildungseinrichtungen)



Bei Anerkennungen von anderen inländischen Universitäten oder inländischen postsekundären Bildungseinrichtungen sind anschließend die Originalzeugnisse bzw. ein Studienerfolgsnachweis der Bildungseinrichtung im SOWI-Prüfungsamt persönlich vorzulegen, damit die Bearbeitung des Antrages (Bescheiderstellung) erfolgen kann. Die Originalzeugnisse erhalten Sie nach Unterfertigung des Bescheides retour. Mit der Gültigsetzung in UNIGRAZonline ist die Bearbeitung abgeschlossen. Die Positionen haben sich zum Beispiel von „2/2/0“ auf „2/2/2“ verändert.

Diese Beschreibung ist als Kurzinformation gedacht. Weitere Infos finden Sie in der Hilfe in UGO unter Anerkennung/Zeugnisantrag.